

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 115/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 8 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 12.12.2022 öffentlich

**Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS)**

Anlage 1 - TCMS Dettingen unter Teck

**I. Antrag**

Der Gemeinderat beschließt das nachstehende **Tax Compliance Leitbild** für die Verwaltung der Gemeinde Dettingen unter Teck:

1. Als Teil der öffentlichen Hand und in unserer Funktion als Steuerpflichtige handeln wir im Sinne einer vorbildlichen steuerlichen Pflichterfüllung konform zu den steuergesetzlichen Regelungen.
2. Der Bürgermeister, der Gemeinderat, der Fachbeamte für das Finanzwesen sowie alle Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind sich der Verantwortung, der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der Einhaltung der steuerlichen Pflichten bewusst.
3. Die vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung beinhaltet insbesondere die bewusste Feststellung aller steuerlich relevanten Sachverhalte sowie die fristgerechte Erfüllung aller steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten.
4. In unseren steuerlichen Angelegenheiten handeln wir sowohl untereinander als auch gegenüber der Finanzverwaltung transparent.
5. Die Bediensteten der Gemeinde Dettingen unter Teck verpflichten sich dazu, steuerlich relevante Themen, der Beachtung steuerlicher Pflichten sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten eine erhöhte Bedeutung beizumessen. Durch diese Verpflichtung tragen die Bediensteten zum einen dazu bei, die Gemeinde Dettingen unter Teck vor negativen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt und vor Schäden in der Außenwahrnehmung zu bewahren und zum anderen, das Risiko personenbezogener Ermittlungshandlungen der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft zu minimieren.
6. Zur Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Pflichten führt die Gemeinde Dettingen unter Teck ein Tax Compliance Management System (TCMS) ein. Dieses stellt Maßnahmen bereit, die zur optimalen Gewährleistung der steuerlichen Pflichterfüllung dienen. Gleichzeitig dient das TCMS als Instrument der Steuerplanung und -optimierung innerhalb des gesetzlichen Regelungsrahmens.
7. Eine vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung wird durch ein funktionierendes und gelebtes TCMS unterstützt. Weiterhin ist das TCMS die Basis, um einen professionellen Umgang mit der sich ständig ändernden Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung zu gewährleisten.

8. Die Einführung, Umsetzung und der dauerhafte Betrieb eines Tax Compliance Management Systems mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden ausdrücklich vom Gemeinderat befürwortet und unterstützt. Der Gemeinderat stimmt der **Anlage 1** (TCMS für Dettingen unter Teck) zu.

## II. Begründung

Mit Einführung des neuen § 2b UStG wurden die Rechtsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 114/2022 ö). Das neue Umsatzsteuerrecht soll ab 2023 in Dettingen Anwendung finden. Die organisatorischen Abläufe in einer Kommune sind üblicherweise durch interne Dienst- oder Geschäftsanweisungen geregelt, die allgemeine Regelungen für den Dienstbetrieb und Geschäftsverkehr sowie für die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle beinhalten. Es gibt für einzelne Aufgaben- und Verantwortungsbereiche bzw. bestimmte Verwaltungsangelegenheiten besondere Dienstanweisungen (Dienstanweisung für Bewirtschaftung/Anordnung, Dienstanweisung für die Kasse usw.). So wird die gesetzmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt. Auch für die Gemeinde in ihrer Rolle als Steuerschuldnerin (das reicht von ihren lohnsteuerlichen Pflichten als Arbeitgeberin über die Ertragssteuerpflicht in ihren Betrieben gewerblicher Art bis hin zur Umsatzsteuer, soweit die Gemeinde unternehmerisch tätig ist) sollte es spezielle Dienstanweisungen geben - Tax Compliance Management System (TCMS) – siehe **Anlage 1**. Ziel des TCMS ist dabei, finanzielle, politische und strafrechtliche Risiken für die Kommune und deren Bedienstete zu vermeiden. Denn der gesetzliche Vertreter der Kommune (Bürgermeister) muss sich eine Pflichtverletzung im Sinne der (steuerlichen) Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschriften grundsätzlich zuschreiben lassen. Das TCMS zählt somit zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems (IKS) einer Kommune (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 GemPrO BW). Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen. Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für die Gemeinde finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Bediensteten nach sich ziehen.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die Gemeinde selbstverständlich steuerlich beraten ist. Sämtliche Steuererklärungen für die Umsatzsteuer sowie die Ertragssteuern der Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH erstellt. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund führt die Gemeinde Dettingen ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein Tax Compliance Management System (TCMS), ein – siehe **Anlage 1**. Hier wurde zusätzlich auch im Sommer bereits eine spezielle Software beschafft.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanziellen Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Die Voraussetzung dafür ist das ausdrückliche Bekenntnis der Verwaltung und des Gemeinderates zum vorbildlichen Umgang mit steuerlichen Aspekten. Dies wird im Rahmen eines Leitbildes – siehe **Beschlussanträge 1 bis 8** – festgehalten.

## III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2022	TOP 8 ö	115/2022 ö